



Bundesministerium
für Gesundheit

Deutscher Bundestag

Ausschuss für Gesundheit

Ausschussdrucksache
20(14)238

12.11.2024

Bundesministerium für Gesundheit, 11055 Berlin

Stellvertretende Vorsitzende des Ausschusses für Gesundheit
des Deutschen Bundestages
Frau Dr. Kirsten Kappert-Gonther, MdB
11011 Berlin

Prof. Dr. Edgar Franke
Parlamentarischer Staats-
sekretär, Mitglied des Deutschen
Bundestages

Mauerstraße 29
10117 Berlin

Postanschrift:
11055 Berlin

Tel. +49 30 18 441-1020

Fax +49 30 18 441-1750

Edgar.Franke@bmg.bund.de

www.bundesgesundheitsministerium.de

**Betreff: 130. Sitzung des Ausschusses für Gesundheit des Deutschen
Bundestages**

Bezug: Bericht der Bundesregierung zu ihrer Bewertung und der künftigen
Finanzierung der Deutschen Zentralbibliothek Medizin (ZB MED)

Geschäftszeichen: 16010#00001#0001

Berlin, 12.11.2024

Seite 1 von 1

Sehr geehrte Frau Kollegin,

anliegend übermittle ich Ihnen den schriftlichen Bericht der Bundesregierung
zu ihrer Bewertung und der künftigen Finanzierung der Deutschen
Zentralbibliothek Medizin (ZB MED) vorab zur 130. Sitzung des Ausschusses
für Gesundheit.

Mit freundlichen Grüßen

Hinweis zu unseren Datenschutzinformationen:

Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten sind in der Datenschutzerklärung des BMG zu finden: www.bundesgesundheitsministerium.de „Stichwort: Datenschutz“ ([Bundesgesundheitsministerium Datenschutz](http://www.bundesgesundheitsministerium.de)). Sollten Sie keinen Internetzugang haben, kann die Information auf dem Postweg zugesandt werden.

Schriftlicher Bericht der Bundesregierung zu ihrer Bewertung und der künftigen Finanzierung der Deutschen Zentralbibliothek Medizin (ZB MED)

130. Sitzung des Ausschusses für Gesundheit am 13. November 2024

Die „Deutsche Zentralbibliothek für Medizin (ZB MED) – Informationszentrum Lebenswissenschaften“ ist ein nationales Infrastruktur- und Forschungszentrum für lebenswissenschaftliche Daten und Informationen. Als rechtsfähige Stiftung des öffentlichen Rechts ist ihr Zweck eine überregionale Informations- und Literaturversorgung in den Fachgebieten Medizin, Gesundheitswesen, Ernährungs-, Umwelt- und Agrarwissenschaften sowie deren Grundlagenwissenschaften und Randgebieten zur Abdeckung des Bedarfs in Forschung, Lehre und Praxis. Die ZB MED leistet wichtige Arbeit für die Lebenswissenschaften in Deutschland. Das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) begrüßt den Zweck und die Ziele der ZB MED.

Im Jahr 2016 schied die ZB MED aus der Leibniz-Gemeinschaft aus. Bis dahin wurde sie gemeinsam vom Bund und dem Sitzland NRW im Rahmen der Leibniz-Gemeinschaft gefördert. Das BMG und das Land NRW förderten anschließend in einer so genannten Abwicklungsfinanzierung nach Ausführungsvereinbarung WGL (AV-WGL) 2017 bis 2019 die ZB MED weiter (Bund: 30 Prozent; Sitzland: 70 Prozent). In diesem Zeitraum sollte die ZB MED von einer medizinischen Fachbibliothek zu einem zentralen Daten- und Informationszentrum für die Lebenswissenschaften transformiert werden. Das BMG und NRW setzten sich in dieser Zeit für eine Wiederaufnahme der ZB MED in die Leibniz-Gemeinschaft ein. Während des Antragsverfahrens für die selbige wurde deshalb im Rahmen einer Überbrückungsfinanzierung von 2020 bis 2023 die ZB MED erneut gemeinsam gefördert.

Der Wissenschaftsrat (WR) bewertete 2022 die ZB MED gemäß AV-WGL nach Prüfung des Wiederaufnahmeantrags in die Leibniz-Gemeinschaft im Ergebnis mit „gut“, welches eine moderate Bewertung ist (Spannweite der Prädikate: exzellent, sehr gut, gut, nicht hinreichend). Gleichzeitig setzte der WR die ZB MED an die letzte Stelle der Reihenfolge der Neuanträge und großen strategischen Sondertatbestände. Das Land NRW zog deshalb wegen einer zu geringen Aussicht auf Erfolg den Wiederaufnahmeantrag zurück. Auch für die Bundesregierung war die Bewertung vor dem Hintergrund der besser bewerteten Anträge der Mitbewerber nicht ausreichend für eine gemeinsame Bund-Länder-Förderung.

Die bisherige Finanzierung durch das BMG nach Ausscheiden der ZB MED aus der Leibniz-Gemeinschaft war zeitlich befristet und an die Wiederaufnahme in die Leibniz-Gemeinschaft geknüpft. Dies wurde offen gegenüber der ZB MED und dem Land NRW kommuniziert. Mit

Rückziehung des Wiederaufnahmeantrags in die Leibniz-Gemeinschaft durch das Land NRW endete damit auch die Förderung durch das BMG. Um den Übergang zu erleichtern, förderte das BMG die ZB MED 2023 letztmalig mit rund 4 Mio. Euro.

Aktuell ist nach haushälterischer Prüfung keine institutionelle Förderung durch das BMG möglich. Aufgrund des so genannten Omnibus-Prinzips müsste zunächst eine andere Institution aus der Förderung der Bundesregierung rausfallen, bevor die ZB MED theoretisch gefördert werden könnte. Aktuell ist dem BMG kein solcher Fall bekannt, so dass absehbar keine realistische Option einer institutionellen Förderung gegeben ist. Die langfristige Ausgestaltung der Finanzierung der ZB MED liegt in der Verantwortung des Sitzlands NRW. Dort fiel zuletzt die Entscheidung, die Finanzierung der ZB MED ab 2025 auf 12 Millionen Euro zu deckeln.

Der WR hat Empfehlungen für die weitere Transformation der ZB MED ausgesprochen. Das strategische Transformationspotential der ZB MED wird auch vom BMG gesehen. Deshalb ist das BMG der Auffassung, dass die Umsetzung der Empfehlungen des WR eine Chance für die ZB MED sein kann. Auch wenn eine bundesseitige institutionelle Förderung bis auf Weiteres nicht umsetzbar ist, bleibt für die ZB MED die Einwerbung von Drittmitteln (z. B. im Rahmen von öffentlichen Förderrichtlinien und Ausschreibungen des BMG/der Bundesregierung) weiterhin möglich. Das BMG steht mit der ZB MED kontinuierlich konstruktiv im Gespräch.